

## **Anfrage des Abgeordneten Johannes Becher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zum Plenum vom 23. November 2021**

### **Verkehrsgutachten zur geplanten Eventhalle am Flughafen München**

Ich frage die Staatsregierung:

Liegt mit Blick auf den geplanten Bau einer Eventhalle auf dem Gelände des Flughafens München bereits ein Verkehrsgutachten vor, wenn ja, welche Prognosen werden darin bezüglich des zu erwartenden zusätzlichen Verkehrsaufkommens aufgestellt (bitte aufschlüsseln nach Anreise mit Flugzeug/motorisierter Individualverkehr/ÖPNV) und wann ist die Veröffentlichung des Gutachtens geplant?

### **Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat:**

Auf Grundlage von Informationen der Flughafen München GmbH kann zur Frage mitgeteilt werden, dass für die geplante Multifunktionsarena am Flughafen München ein privates Verkehrsgutachten vorliegt, das vom Investor SWMUNICH Real Estate GmbH in Auftrag gegeben wurde. Mit dessen Einverständnis können hierzu folgende Informationen übermittelt werden:

Das Verkehrsgutachten gliedert sich in zwei Verkehrsuntersuchungen, zum einen zum Öffentlichen Verkehr (ÖV) und zum anderen zum Motorisierten Individualverkehr (MIV).

Zu Grunde gelegt wurden konservative Annahmen eines Bewertungsszenarios einer Großveranstaltung mit 20.000 Besuchern an einem Donnerstag außerhalb der Ferienzeit, da bei diesem Szenario die stärkste Belastung der Verkehrsinfrastruktur durch Überlagerung des höchsten flughafenspezifischen Verkehrsaufkommens mit den Arenaverkehren zu erwarten ist.

Für das veranstaltungsbezogene zusätzlich erwartete Verkehrsaufkommen ergibt sich dabei für das Prognosejahr 2027 folgender durchschnittliche Modal Split:

- ÖV: rd. 31,7 %
- MIV: rd. 60,8 %
- Flugzeug / Sonstige: rd. 7,5 %

Mit einer Verbesserung des öffentlichen Verkehrsangebotes wird bis zum Jahr 2035 ein leichter Anstieg des Öffentlichen Verkehrs erwartet.

Um bei der Kapazitätsberechnung auf der sicheren Seite zu liegen, werden in den Teilgutachten noch konservativere Annahmen in Bezug auf den jeweils betrachteten Verkehrsanteil getroffen.

Die Planung einer etwaigen Veröffentlichung des Verkehrsgutachtens obliegt dem privaten Investor als Auftraggeber.